



Marie-Luise Morawietz MdL

Vorsitzende
des Ausschusses für Frauenpolitik

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

Landtag Nordrhein-Westfalen Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

Telefonzentrale: (02 11) 88 4 - 0
Durchwahl: 21 77
Auskunft erteilt: Frau Reinecke

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Innere Verwaltung
Herrn Egbert Reinhard MdL

Düsseldorf,

im Hause

**Gesetz zur Änderung des Personalvertretungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen
- Mitbestimmungsgesetz NW -**

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 11/4929

in Verbindung damit

Gesetz zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes
Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/5019

und

**Drittes Gesetz zur Änderung des Personalvertretungsgesetzes für das Land Nordrhein-
Westfalen**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/5258

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE

VORLAGE
11/2931
alle Abg.

Sehr geehrter Herr Kollege,

der Ausschuß für Frauenpolitik hat die o.a. Gesetzentwürfe in seiner Sitzung am 15. April 1994 beraten und sich dabei auf die frauenpolitisch wichtigen Änderungen innerhalb des Gesetzentwurfes der Landesregierung beschränkt.

Ein Vertreter des Innenministeriums informierte vor diesem Hintergrund über die beabsichtigten Änderungen in den §§ 10, 14 und 64 des Landespersonalvertretungsgesetzes. Zu § 14 LPVG erläuterte er, daß nach intensiver Diskussion aufgrund verfassungsrechtlicher Unsicherheiten eine "Soll-Vorschrift" gewählt worden sei. Auch nachdem mittlerweile bekannt sei, daß in einem entsprechendem Normenkontrollverfahren der Hessische Verfassungsgerichtshof eine als Verpflichtung formulierte Bestimmung mit der Landesverfassung für vereinbar erklärt habe, sei man im Hinblick auf das nordrhein-westfälische Landesgesetz bei seiner Entscheidung geblieben. Allerdings solle dieser Aspekt bei der nächsten Novellierung wieder aufgegriffen werden.

Die beabsichtigten Änderungen wurden von allen Fraktionen übereinstimmend befürwortet. Mit den Stimmen der Fraktion von SPD, CDU und F.D.P. bei Enthaltung der Vertreterin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßte der Ausschuß schließlich die geplanten Änderungen; der federführend zuständige Ausschuß für Innere Verwaltung wurde ferner gebeten, bei einer erneuten Novelle die frauenpolitischen Gesichtspunkte verstärkt zu berücksichtigen. Die Vertreterin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthielt sich bei der Abstimmung, weil eine von ihr vorgeschlagene weitergehende Beschlußformulierung nicht die Zustimmung der übrigen Fraktionen fand.

Ich bitte Sie, sehr geehrter Herr Kollege, dieses Votum in ihre weitere Beratung mit einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

M. Mucanich